

Ralf Schäfer Gustav-Barth-Strasse 19 D 70619 Stuttgart



Betz BauPartner Beteiligungen GmbH
Herr Hartschen

Alleenstrasse 7
71697 Asperg

--

RS

27.07.2023

BV FN Müllerstrasse
Freiflächenplanung Brandschutz / B-Plan
Brandschutztechnische Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Hertschen,
Bezugnehmend auf das B-Plan-Verfahren / Bebauungsplanung am obigen BV nehme ich aus brandschutztechnischer Sicht auf der Grundlage der überlassenen Freiflächenplanung, Büro 365° Freiraum + Umwelt, Planstand 24.02.2023, wie folgt Stellung:

Grundlagen

1. Die Prüfung erfolgt gemäss den Vorgaben der VwV-Feuerwehrflächen sowie der Löschwasserversorgung entsprechend DVGW 405.
2. Die Ausbildung der Fahrwege, Stell- und Aufstellflächen sowie der notwendigen baulichen Bodenbeschaffenheit wird entsprechend der zum Zeitpunkt der Errichtung gültigen VwV-Feuerwehrflächen hergestellt.
3. Die Lage (Entfernungen zu Aufstell- und Bewegungsflächen) von Hydranten sowie deren Leistungsfähigkeit wird entsprechend der zum Zeitpunkt der Errichtung gültigen DVGW 405 hergestellt.
4. Der feuerwehrtechnische Ansatz erfolgt unter der Prämisse
Primär 4-teilige Steckleiter bis +7mtr. FFB bzw. +8.00mtr. Brüstung über OK Gelände,
Hubrettungsgerät ab Überschreitung der vorgenannten Parameter.
5. Normdatenblatt DLK 23/12 ohne HZL.
6. Kennzeichnung aller Feuerwehrflächen nach DIN 4066.

-1-

mail@SchaeferRalf.de
www.SchaeferRalf.de

Fazit

Vorbehaltlich der Prüfung durch die zuständige Brandschutzdienststelle erfüllt die vorliegende Freiflächenplanung – unter Beachtung der aktuell zur Verfügung gestellten Geschossplanung der neuen Bebauung – die Vorgaben der VwV-Feuerwehrlflächen und stellt für jede Nutzungseinheit einen durch Rettungsmittel der Feuerwehr leistbaren 2.Rettungsweg sowie räumlich leistbare Angriffswege sicher.

Alle notwendigen Stell-, Aufstell- Bewegungs- und Fahrflächen werden uneingeschränkt zur Verfügung gestellt, sofern das notwendige Lichtraumprofil entlang der Baumbepflanzungen im Bereich der Fahrgassen dauerhaft durch Pflegemassnahmen sichergestellt ist.

Alle Stellflächen müssen dauerhaft frei und ohne Hilfsmittel erreichbar sein und zur Nutzung durch die Feuerwehr zu Verfügung stehen.

Die notwendigen Rückwärts-Rangierbefahrungen nach Einsatzende im Bereich der Stichzufahrten für das Hubrettungsgerät werden durch die erweiterten Fahrbreiten im Kurvenbereich erleichtert – eine Umfahrung ist aus planerischen Gegebenheiten nicht realisierbar.

Ich freue mich bereits jetzt auf eine gewohnt angenehme Zusammenarbeit.
Selbstverständlich stehe ich Ihnen zu allen weiteren Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Schäfer, M.Eng.
Brandschutzsachverständiger
Sachverständiger nach VwV Brandschutzprüfungen des Ministeriums
für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg

